

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2024

Abschluss des Stromkonzessionsvertrags ab 1. Dezember 2026

Ein Konzessionsvertrag ist eine privatrechtliche Regelung mit 20-jähriger Laufzeit, die dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen zu nutzen, die für die Energieversorgung im Gemeindegebiet notwendig sind. Zugleich übertragen sie das Recht und die Pflicht, die Abnehmer in einer Kommune mit Energie zu versorgen.

Der Konzessionsvertrag sichert dem Vertragspartner sein Versorgungsgebiet. Als Gegenleistung wird die Konzessionsabgabe bezahlt.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 25. September 2023 wurde das Gremium über das Auslaufen des bisherigen Vertrages zwischen der Gemeinde Mahlstetten und der Netze BW zum 30. November 2026 informiert. Gleichzeitig wurde die Vorgehensweise für die Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung beschlossen.

Mit Datum vom 20. November 2023 hat die Verwaltung die Bekanntmachung zur Neuvergabe der Stromkonzession der Gemeinde Mahlstetten im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hierauf ging lediglich ein Angebot ein. Der bisherige Netzbetreiber die Netze BW GmbH, Stuttgart, hat fristgerecht das Interesse bekundet. Dies ist insofern positiv, als dass kein aufwendiges (und vor allem teures) Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden muss. Die Netze BW GmbH ist seit vielen Jahren zuverlässiger Partner im Bereich der Stromversorgung der Gemeinde Mahlstetten.

Der Gemeinderat hatte nun über den Konzessionsvertrag zu beraten und beschließen. Da es sich inhaltlich um einen landesweit einheitlichen Mustervertrag, der von Gemeinde- und Städtetag sowie dem Innenministerium ausgearbeitet wurde, handelt, hatten die Räte keine Änderungswünsche.

Die anwesenden Vertreter der Netze BW, Regionalmanager Thomas Schlegel und Kommunalberater Stephan Einsiedler, erläuterten den Räten Einzelheiten und beantworteten die Rückfragen.

Nach kurzer Diskussion wurde der Konzessionsvertrag angenommen.

Musikverein Mahlstetten – Antrag auf Unterstützung beim Fensteraustausch im Probelokal

Der Musikverein Mahlstetten hatte sich schriftlich an die Gemeinde gewandt, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung beim Fensteraustausch im vereinseigenen Probelokal.

Der anwesende Vereinsvorsitzende, Joachim Aicher, erläuterte die Hintergründe der Anfrage. Die energetische Substanz des Lokals sei sehr schlecht, sodass in den kommenden Jahren sukzessive einzelne Gewerke ausgebessert bzw. ausgetauscht werden müssten. Als erste größere Investition sei der Fensteraustausch vorgesehen. Hierfür habe der Verein ein Angebot eingeholt, das von Kosten in Höhe von rund 7.500 Euro ausgehe. Die Instandsetzung des Probelokals ohne Unterstützung würde den Verein nachhaltig belasten, denn die Heizung sei fast 50 Jahre alt und auch das Dach werde in den nächsten Jahren erneuert werden müssen. Der Verein werde noch in diesem Jahr in Eigenregie das Dach innen isolieren und habe bereits die Fenster im Obergeschoss eigenständig erneuert.

Die Gemeinderäte stellen einige Rückfragen an den Musikvereinschef zur aktuellen Finanzlage des Vereins und zu den geplanten weiteren Projekten. Es wird parallel in Erinnerung gerufen, mit welchem Prozentsatz der Kosten man in früheren Jahren andere Vereine unterstützt habe. Dabei wird anerkannt, dass der Musikverein – im Gegensatz zu manch anderen örtlichen Vereinen – ein eigenes Gebäude zu unterhalten habe und deswegen andere finanzielle Belastungen habe.

Es wird jedoch auch geäußert, dass der Musikverein in der Vergangenheit mehrfach mit einem Zuschuss – zuletzt zur Anschaffung eines Paukensets – bedacht worden sei.

Schlussendlich wird beschlossen, den Verein mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50% der im Angebot genannten Kosten zu unterstützen. Die Verwaltung wird aber darum

gebeten, für die Zukunft eine Liste zu erstellen, wann welcher Verein wie von der Gemeinde unterstützt worden sei. Dies würde eine künftige Entscheidung einfacher machen.

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten – Bestätigung der Wahlen

Gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant sowie dessen Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilung von den Angehörigen der Einsatzabteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach Zustimmung des Gemeinderats bestellt der Bürgermeister die Gewählten formell in ihr Amt.

Am 22. März 2024 fand die ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der seitherige Kommandant Michael Seuling vorschriftsgemäß wiedergewählt.

Da die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehrkommandant reibungslos funktioniere und seitens der Verwaltung keinerlei Gründe gegen eine weitere Bestellung des Gewählten bestehen, wird dem Gemeinderat die Zustimmung zur Wahl empfohlen.

Ohne Diskussion bestätigen die Gemeinderäte die Wahl und zeigen sich erfreut, dass Michael Seuling das Amt weiterhin ausübt.

Bürgermeister Buggle wird dem Kommandanten – da dieser sich leider zur Sitzung entschuldigt habe – zeitnah die Bestellungsurkunde überreichen.

Buch über Kapellen auf dem Heuberg - Sponsoringanfrage

Herr Josef Zisterer aus Wehingen hat der Verwaltung schriftlich sein Buchprojekt „Kleinode unserer Heimat – Kapellen auf dem Heuberg“ vorgestellt. Gleichzeitig wirbt er um Unterstützung entweder in finanzieller Hinsicht oder in Form von Sachleistungen. Dem Gemeinderat war diese Sponsoringanfrage zur Beratung vorgelegt worden. Das Projekt sei laut dem vorliegenden Schreiben sehr umfangreich. Der Initiator gehe von Herstellungskosten in Höhe von rund 5.000 Euro aus.

Das Gremium tauscht Argumente für und gegen eine Unterstützung aus. Am Ende wird entschieden, Herrn Zisterer keinen Zuschuss zu gewähren, da das Projekt durch den geplanten Verkauf der Bücher refinanziert werden könne.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Holzeinschlag Aggenhausen

Aus der Mitte des Gremiums wird der Holzeinschlag hinter der Wallfahrtskapelle Aggenhausen angesprochen. Viele Bürger seien erschrocken, dass hier ein Kahlhieb durchgeführt worden sei. Es gebe jedoch auch Bürger, die sich erfreuen, dass die Kapelle nun von weitem wieder gesehen werde.

Der Vorsitzende gibt die Informationen, die er vom Revierleiter erhalten habe, weiter. Demnach sei bereits im vergangenen Jahr der Hieb im dortigen Bereich begonnen worden. Unter anderem als Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet „Kleines Öschle“. Durch den Käferbefall mehrerer Bäume und dem seit langem anhaltenden Eschensterben hätten weitere Bäume entfernt werden müssen. Zu guter Letzt seien einzelne singuläre Bäume übriggeblieben, die der Förster dann ebenfalls hat fällen lassen. Mit dem Landschaftserhaltungsverband sei eine Maßnahme vereinbart worden, die eine Nachpflanzung in diesem Bereich vorsehe. Details müssten jedoch noch geklärt werden. Es sei allen Beteiligten bewusst, dass der Anblick zunächst erschrecke. Da der Hang jedoch mittlerweile bereits wieder grüne und sicher in naher Zukunft Pflanzen und Sträucher wachsen würden, sehe es bald wieder ansehnlicher aus.

Brennholzversteigerung

Es wird angefragt, ob es auch in diesem Jahr eine Brennholzversteigerung gebe. Dies bejaht der Vorsitzende. Allerdings warte der Revierleiter noch auf Holz. Sobald dieses aufgenommen sei, werde man über das Amtsblatt die Polter und den Termin bekanntgeben.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung wurden Grundstücksangelegenheiten beraten.